



Weniger Rauch geht auch!

**FEINSTAUB VERMINDERN - STEUERN SPAREN:
STEUERLICHE FÖRDERUNG BEI DER NACHRÜSTUNG VON DIESEL-PKW MIT PARTIKELFILTER**




Baden-Württemberg

UMWELTMINISTERIUM

Weniger Partikel - weniger Steuern



*Tanja Gönner,
Umweltministerin
des Landes Baden-
Württemberg*

 Bestimmt haben Sie in letzter Zeit die Diskussion um die Luftqualität in Städten und Gemeinden mitverfolgt oder sind selbst davon betroffen, weil Sie an einer stark befahrenen Straße wohnen.


Immer wieder wurde über Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub und damit verbundene Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit diskutiert: Insbesondere Dieselfahrzeuge älterer Bauart haben im Vergleich zu neuesten Modellen einen hohen Ausstoß an Rußpartikeln und tragen zur Feinstaubbelastung in Städten und Gemeinden bei.

Viele Hersteller bieten jetzt Nachrüstmöglichkeiten für Diesel-Pkw ohne Filter an. Machen Sie mit und rüsten Sie Ihr Fahrzeug nach. Sie helfen damit, die Belastung an Feinstaub in unseren Städten zu verringern.

Die Broschüre gibt Ihnen Informationen wie Sie Ihren Diesel-Pkw für die Umwelt fit machen und dazu noch Steuern sparen können.



Umweltzonen und Fahrverbote

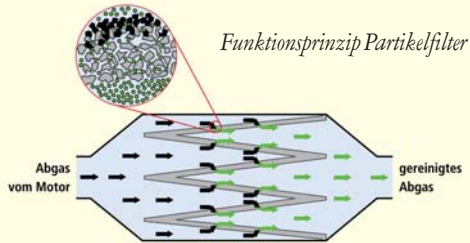
 Zur Verbesserung der Luftqualität in Städten und Gemeinden wurden durch die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg Luftreinhalte- und Aktionspläne erarbeitet, die Maßnahmen für eine sauberere Luft enthalten. Dazu gehört unter anderem auch die Ausweisung von Umweltzonen verbunden mit Fahrverboten für Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß. In Baden-Württemberg sollen Anfang 2008 erste Fahrverbote für Fahrzeuge mit veralteter Abgastechnik umgesetzt werden. Davon betroffen sind unter anderem Diesel-Pkw, die die EURO2-Abgasnorm nicht erfüllen. Mit der Nachrüstung Ihres Diesel-Pkws können Sie Fahrverbote bis auf Weiteres vermeiden. Bundesweit gibt es über sechs Millionen nachrüstbare Diesel-Pkw. Etwa eine Million Fahrzeuge entfallen davon auf Baden-Württemberg. Durch eine konsequente Nachrüstung können die Feinstaubemissionen vor allem in den Städten verringert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der nachträgliche Einbau von Partikelminderungssystemen in Personenkraftwagen mit Dieselmotor. Um die Halter von Diesel-Pkw bei der Nachrüstung mit Rußpartikelfiltern zu unterstützen, wird eine steuerliche Förderung eingeführt. Das neue Gesetz tritt zum 01.04.2007 in Kraft. Rückwirkend zum 01.01.2006 wird damit die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit einem Rußpartikelfilter mit einem Steuerbonus (befristete Steuerbefreiung) von 330 Euro belohnt.

Wie funktioniert ein Partikelfilter?

Rußpartikel entstehen bei der unvollständigen Verbrennung des Kraftstoffs im Motor des Fahrzeugs. Das mit Rußpartikeln beladene Motorabgas (schwarze Pfeile) wird über eine großflächige Wand – der eigentliche Filter – im Filtergehäuse geführt. Die Partikel setzen sich auf der Oberfläche der Wand ab (Bildausschnitt Lupe) und werden größtenteils zurückgehalten. Durch die hohe Temperatur im Filter werden die Partikel in weitgehend unschädliche Stoffe umgewandelt. Aus dem Filter tritt die gereinigte Abluft aus (grüne Pfeile). Bei Pkw kommen



zwei Systeme zum Einsatz: sogenannte offene Filter mit einer Minderung der Partikelmasse von 30-60% oder geschlossene Systeme mit einem Minderungsgrad von über 90%. Für den nachträglichen Einbau werden im Regelfall offene Filter verwendet, da für sie keine Eingriffe in das Motormanagement nötig werden. In Neufahrzeuge werden vor allem geschlossene Systeme eingebaut.



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Durch die Nachrüstung muss eine der folgenden Partikelminderungsstufen/-klassen erreicht werden: PM 01, PM 0 bis PM 4 oder PMK 01, PMK 0 bis PMK 4 nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Die Nachrüstung muss in der Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2009 erfolgen. Fahrzeuge mit einer erstmaligen Zulassung nach dem 31.12.2006 können nicht gefördert werden.

Wie hoch ist die Förderung und wie erfolgt sie?

Die Förderung beträgt 330 Euro je Fahrzeug. Die Fahrzeuge sind bis zu dem Zeitpunkt von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, an dem der Wert der Steuerbefreiung 330 Euro erreicht.

Was ist mit nicht nachgerüsteten Fahrzeugen?

Für Diesel-Pkw, die keinen Filter haben, erhöht sich die Kraftfahrzeugsteuer um 1,20 Euro zusätzlich pro 100 Kubikzentimeter Hubraum in der Zeit vom 01.04.2007 bis 31.03.2011. Bei einem durchschnittlichen Mittelklassewagen mit 1800 ccm Hubraum ergibt sich damit eine jährliche Mehrbelastung von 21,60 Euro.

Wie erhalte ich die Förderung?

Erkundigen Sie sich, ob es für ihr Fahrzeug schon einen Partikelfilter gibt. Informationen zu Nachrüstmöglichkeiten erhalten Sie in Ihrer Autowerkstatt oder direkt auf den Internetseiten der Anbieter für Partikelfilter. Lassen Sie die Nachrüstung von einer für die Durchführung der Abgasuntersuchung (AU) anerkannten Werkstatt durchführen und auf einer Abnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsstelle bescheinigen. Wenn die Nachrüstung in einer anderen Werkstatt erfolgt, muss die Abnahme von einem amtlich anerkannten Sachverständigen vorgenommen werden. Legen Sie die Abnahmebescheinigung zusammen mit den Fahrzeugpapieren bei der Kfz-Zulassungsstelle vor. Die Zulassungsstelle nimmt im Feld „Bemerkungen“ der Fahrzeugpapiere die entsprechenden Eintragungen (Partikelminderungsstufe/-klasse, Filter-Typ, Datum des Eintrags) vor. Die Schadstoffstufe des Fahrzeugs (z.B. Euro 2) ändert sich jedoch nicht.

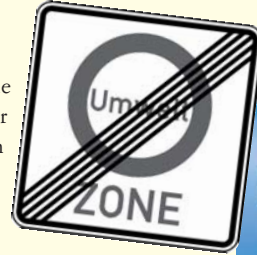
Gibt es weitere Vorteile durch die Nachrüstung?

Nach Abnahme der Nachrüstung erhalten Sie von Ihrer

Werkstatt oder der Zulassungsstelle die Plakette der Schadstoffgruppe, die sich aus der Nachrüstung ergibt. Von Fahrverboten in Umweltzonen sind Sie dann zunächst nicht betroffen. Sie sparen zusätzlich zum Steuervorteil den Kfz-Steuerzuschlag für nicht nachgerüstete Fahrzeuge von 1,20 Euro je 100 Kubikzentimeter Hubraum im Zeitraum 01.04.2007 bis 31.03.2011. Der Wiederverkaufswert Ihres Fahrzeugs erhöht sich und (nicht nur) die Umwelt profitiert.

Informationen zu Luftreinhalteplänen, Umweltzonen und möglichen Fahrverboten erhalten Sie auf den Internetseiten der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg unter: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>.

Die Broschüre, weiteres Informationsmaterial zu Umweltzonen und Schadstoffplaketten sowie eine Liste von Anbietern für Partikelfilter ist auch auf der Internetseite des Umweltministeriums Baden-Württemberg erhältlich: <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/>.



Beispiele für die Nachrüstung:

Die Partikelminderungsstufe hängt von der Abgasnorm ab, die das Fahrzeug bereits ohne Filter erfüllt, sowie vom nachgerüsteten Filtersystem. Beispielhaft sind hier zwei der in Frage kommenden Partikelminderungsstufen (PM) nach der Definition der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (STVZO) Anlage XXVI aufgeführt:

PM1 gilt für die Nachrüstung von Euro1- und Euro2-Diesel-Pkw. Durch Nachrüstung eines Partikelfilters muss der für Euro3-Diesel-Pkw geltende Grenzwert von 0,05 g/km eingehalten werden.

PM2 gilt für die Nachrüstung von Euro3-Diesel-Pkw. Durch die Nachrüstung mit einem Filtersystem muss der für Euro4-Diesel-Pkw geltende Grenzwert von 0,025 g/km eingehalten werden.



IMPRESSUM:

Herausgeber:

Umweltministerium Baden-Württemberg,
Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart

Gestaltung/Layout:

Werbeagentur Sabine Geiger, Am Reitweg 29, 71732 Tamm

Fotos:

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg,
Rotenbergstr. 111, 70190 Stuttgart

Werbeagentur Sabine Geiger, Am Reitweg 29, 71732 Tamm
Bilderbox, Siedlerzeile 3, A-4062 Thening, Österreich.

Druck:

Druckhaus Waiblingen Remstalbote GmbH,
Siemensstraße 10, 71302 Waiblingen
Auflage 04/2007



Baden-Württemberg

UMWELTMINISTERIUM

Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Telefon 0711/126-0, www.um.baden-wuerttemberg.de